

Kinder- und Jugendschutzkonzept

des SV Dallgow 47 e.V.



Inhalt

Präambel.....	2
Einleitung.....	2
Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern und Jugendlichen	2
Verantwortungsbewusstsein	2
Gleichbehandlung	3
Mitnahme in den Privatbereich.....	3
Transparenz	3
Körperkontakt	3
Angemessene Sprache	4
Umgang mit Rauschmitteln	4
Kommunikationskanäle	4
Angemessenes Auftreten	4
Umkleide/Dusche	4
Übernachtungssituationen	5
Veröffentlichung von Bild- und Filmmaterial.....	5
Abweichungen	5
Ehrenkodex.....	6
Ansprechpartner im Verein	7



Präambel

In unserem Verein sind viele Menschen in unterschiedlichen Bereichen aktiv, ob als Vorstand, Übungsleiter/in, Betreuer/in, Mitarbeiter/in, Schiedsrichter/in oder auch die Eltern und Bekannten, die hier zusammenkommen und ihre Kinder in unsere Obhut geben.

(Sexualisierte) Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ist ein Thema, das uns in der Arbeit mit Heranwachsenden immer wieder begegnen kann. Deshalb ist uns der Schutz der Kinder und Jugendlichen vor (sexualisierter) Gewalt und Diskriminierung besonders wichtig und dafür setzen wir uns engagiert und offensiv ein.

Genauso wichtig ist der Schutz unserer Verantwortlichen vor haltlosen Verdächtigungen in diesem Bereich oder anderen schwierigen Situationen im Vereinsleben.

Wir wollen eine „Kultur des Hinsehens“ und des „Achtgebens“ leben. Das bedeutet für uns, dass wir respektvoll und achtsam mit den uns anvertrauten Kindern, Jugendlichen sowie Verantwortlichen, Eltern und untereinander umgehen.

Alle Kinder und Jugendlichen und Erwachsenen sollen im SV Dallgow 47 e.V. ein sicheres und angenehmes Umfeld genießen. Ihre Rechte müssen von uns allen respektiert werden.

Täter und Täterinnen haben bei uns nichts verloren.

Einleitung

Mit der folgenden Konzeption wird dargestellt, wie der Schutz der Kinder und Jugendlichen vor (sexualisierter) Gewalt in unserem Verein umgesetzt werden soll. Wir stellen nicht nur Regeln auf, die unseren Umgang und unser Verhalten gegenüber den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen bestimmen, sondern bieten jeder/jedem in unseren Kreisen die Möglichkeit der individuellen Entfaltung, Mitbestimmung und Qualifizierung.

In dieser Konzeption wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit das generische Maskulinum verwendet. Weibliche und anderweitige Geschlechteridentitäten werden dabei ausdrücklich mitgemeint. Ebenfalls verwenden wir den allgemeinen Begriff der *Verantwortlichen*.

Darunterfallen: Übungsleiter, Betreuer, Mitarbeiter, Schiedsrichter Trainer.

Alle Verantwortlichen unterzeichnen vor Beginn Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit den Ehrenkodex. Dieser wird zusammen mit dem Übungsleitervertrag von der Geschäftsstelle aufbewahrt. Mit Beginn einer Trainertätigkeit muss ein erweitertes Führungszeugnis beantragt werden, welches mit einer Frist von vier Wochen zur Einsicht beim Kinderschutzbeauftragten oder in der Geschäftsstelle vorgelegt werden muss. Alle drei Jahre muss ein aktuelles erweitertes FZ vorgelegt werden. Für die Beantragung des Zeugnisses erhält der Verantwortliche eine Gebührenbefreiung vom SV Dallgow 47 e.V..

Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern und Jugendlichen

Verantwortungsbewusstsein

Wir sind uns bewusst, dass die Verantwortung für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen, in unseren Händen liegt.

Wir bewahren ihr Recht auf körperliche Unversehrtheit und Schutz vor physischer, psychischer und sexueller Gewalt (z. B. Diskriminierung, sexueller Missbrauch).

Ihre Persönlichkeit wird geachtet und ihre Entwicklung unterstützt.



Das persönliche Empfinden der Kinder und Jugendlichen steht im Vordergrund und wir stellen sicher, dass ausreichend Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten angeboten werden. Wir sind Vorbilder für die Kinder und Jugendlichen und vermitteln die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln und handeln nach den Gesetzen des Fair Plays. Wir sind uns bewusst, dass Abhängigkeiten entstehen und gehen mit dem uns entgegengebrachten Vertrauen respektvoll um.

Gleichbehandlung

Wir respektieren jedes Kind und jeden Jugendlichen und behandeln alle gleich und fair. Kein Kind/Jugendlicher erhält eine unsachliche Bevorzugung oder Vergünstigung und es werden keinem Kind/Jugendlichen Geschenke gemacht, die nicht zuvor mit mindestens einem weiteren Verantwortlichem abgesprochen sind.

Unter keinen Umständen wird ein Kind/Jugendlicher wegen des Geschlechtes, der sozialen oder ethnischen Herkunft benachteiligt und/oder ausgeschlossen.

Mitnahme in den Privatbereich

Einzelne Kinder und Jugendliche werden nicht in unseren Privatbereich (Wohnung, Garten, Haus, Hütte, etc.) mitgenommen. Wollen wir Kinder/Jugendliche in den privaten Bereich mitnehmen, erfolgt dies nur in der Gruppe und muss vorher mit den Erziehungsberechtigten abgesprochen werden. Es muss mindestens eine weitere erwachsene Person, optimalerweise ein Elternteil, anwesend sein.

Wir teilen keine privaten Geheimnisse oder vertrauliche Informationen mit unseren Kindern und Jugendlichen.

Beispiel: Einzeltrainings

Ein Einzeltraining muss angekündigt und abgesprochen werden (Abteilungsleiter und Eltern). Das „Prinzip der offenen Tür“ oder „Sechs-Augen-Prinzip“ wird eingehalten: Alle Türen sind offen. Die Haupteingangstür muss zu jeder Zeit von innen und außen geöffnet werden können. Die Anwesenheit eines Elternteils ist obligatorisch.

Transparenz

Wir richten unsere Übungswahl stets nach dem Entwicklungsstand der Teilnehmer und setzen kinder- und jugendgerechte Methoden zur Vermittlung ein. Auf Nachfrage legen wir die Wahl unserer Methoden und die Durchführung unserer Übungseinheiten transparent dar.

Körperkontakt

Körperlicher Kontakt in Form von Hilfestellung, Ermunterung, Gratulation oder Trösten darf das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.

Bei verschiedenen Übungen und Trainingseinheiten kann es im Rahmen der Hilfestellung zu unverzichtbarem körperlichem Kontakt kommen. Diese müssen im Vorfeld mit den Kindern und Jugendlichen besprochen und abgeklärt werden.

Das Trösten eines Kindes erfolgt unbedingt mit Nachfrage. Bsp.: „Ist es ok, wenn ich dich tröste und in den Arm nehme?“

Auch erlaubte körperliche Kontakte sind unverzüglich einzustellen, wenn diese von dem Kind/Jugendlichen nicht erwünscht sind oder wenn man merkt, dass der Kontakt dem Kind/Jugendlichen unangenehm ist.



Angemessene Sprache

Unsere Umgangssprache ist wertschätzend und respektvoll. Wir verzichten auf abwertende, sexistische und diskriminierende Äußerungen. Wir schreien keine anderen Personen an und achten auf unsere Emotionen.

Wir achten darauf, dass der Verzicht auf eine vulgäre Sprache jeglicher Art respektiert und eingehalten wird.

Dies gilt auch im Umgang mit anderen Erwachsenen und Verantwortlichen. Wir verhalten uns in jeglicher Art vorbildlich in Anwesenheit der Kinder und Jugendlichen.

Umgang mit Rauschmitteln

Im Hinblick auf Alkoholgenuss und Rauchen gelten strenge Regeln. Wir möchten mit gutem Beispiel vorangehen und verzichten auf den Genuss alkoholischer Getränke auf dem Gelände des Vereins, sofern dort Kinder und Jugendliche anwesend sind. Eine Teilnahme an Vereinsveranstaltungen unter Einfluss von Rauschmitteln ist strengstens untersagt.

Bei Veranstaltungen gilt es konsequent den Jugendschutz einzuhalten: Bei Kinder- und Jugendspielen ist der Ausschank von Alkohol und der Genuss anderer Rauschmittel verboten, ebenso das Rauchen in der Öffentlichkeit für unter 18-Jährige. Erwachsene rauchen ausschließlich in den eingerichteten Raucherzonen. Erwachsene sollten ihr Verhalten stets auf ihre Vorbildlichkeit prüfen.

Kommunikationskanäle

Datenschutz muss auch in den Kommunikationskanälen jederzeit eingehalten werden. Außerdem ist darauf zu achten, dass ausschließlich trainings- und mannschaftsrelevante Inhalte geteilt werden.

Zur Kommunikation in Trainingsgruppen kann z.B. die Vereinsapp genutzt werden. Jugendliche mit einem eigenen Smartphone registrieren sich dort und treten der eigenen passwortgeschützten Trainingsgruppe bei. Eltern, deren Kinder noch kein eigenes Smartphone besitzen, melden sich stellvertretend in der Trainingsgruppe an. Die Zugangscodes erhalten die Teilnehmer von ihrem verantwortlichen Ansprechpartner. Trainingsrelevante Informationen würden ausschließlich über diese Chatgruppen kommuniziert werden. So werden datenschutzrelevanten Interessen geschützt. Trainingsrelevante Themen können von erziehungsberechtigten Eingesehen werden. Nicht-Trainingsrelevante Inhalte könnten vom Verantwortlichen gelöscht, und unerwünschte Personen oder Personen, die nicht mehr der Trainingsgruppe angehören entfernt werden.

Angemessenes Auftreten

Mit unserem Verhalten gehen wir als positive Vorbilder voran und verzichten auf jegliche Art von Diskriminierung, Sexismus und Gewalt.

Unserer Vorbildfunktion sind wir uns bewusst und handeln nachvollziehbar und ehrlich.

Wir achten auf eine dem Sportbetrieb und dem Umfeld angemessene Kleidung. Als angemessen gilt die Ausstattung der jeweiligen Sportart.

Umkleide/Dusche

Es müssen entsprechende Umkleide- und Duschkmöglichkeiten getrennt für Mädchen und Jungen zur Verfügung stehen.

Die Umkleiden der Kinder und Jugendlichen werden von uns grundsätzlich nicht unangekündigt betreten. Ist ein Betreten erforderlich, sollte dieses durch einen gleichgeschlechtlichen Erwachsenen im „Sechs-Augen-Prinzip“ erfolgen.



Kommt es im Rahmen der Aufsichtspflicht dazu, dass wir eine Umkleidekabine zu betreten haben gilt: zuerst Anklopfen, dann die Kinder bitten sich etwas überzuziehen.

Das Betreten geschieht nur unter dem „Sechs-Augen-Prinzip“ und „offene-Türen-Prinzip“ oder mit einer weiteren Person.

Wir fertigen unter keinen Umständen Foto- oder Videomaterial von den Kindern und Jugendlichen in den Umkleide- und Duschräumen an.

Abweichungen:

Gruppen mit Kindern der Jahrgangsstufe ‚Vorschulalter‘ sind geschlechtlich gemischt. Die Begleitung der Kinder in Umkleide- und Sanitärräumen erfolgt durch eine durch den/die Verantwortlichen ausgewählte erwachsene Person oder die Begleitperson des Kindes.

Übernachtungssituationen

Wir übernachten grundsätzlich in getrennten Zimmern und Zelten zu unseren Kindern und Jugendlichen. Bei Übernachtungen in der Halle oder sonstigen großräumigen Schlaforten, kann von dieser Regel abgewichen werden. Bei Übernachtungen und Vereinsfahrten sind immer mindestens zwei Begleitpersonen sicherzustellen, eine männliche und eine weibliche oder je nach Bedarf.

Es liegt in unserer Verantwortung sicherzustellen, dass keine anderen Personen als die Kinder und Jugendlichen, Verantwortlichen und gegebenenfalls Elternteile an der Übernachtung teilhaben.

Veröffentlichung von Bild- und Filmmaterial

Das Anfertigen von Bild- und Filmmaterialien im Rahmen von Veranstaltungen bedarf einer schriftlichen Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten und wird bei Eintritt in den Verein erteilt. Vor einer Veröffentlichung müssen Bild- und Filmmaterialien von den Verantwortlichen zum Schutz der Kinder und Jugendlichen aussortiert oder verpixelt werden. Wir verzichten auf das Benennen der vollständigen Namen beim Veröffentlichen von Berichten.

Abweichungen

Müssen wir aus guten Gründen von den Verhaltensregeln abweichen, müssen diese im Vorfeld mit mindestens einem weiteren Verantwortlichen oder einem Schutzbeauftragten abgesprochen und kritisch diskutiert werden.

Nehmen wir in unserem Umfeld eine Abweichung von den Verhaltensregeln wahr, verpflichten wir uns, Unterstützung zur Hilfe zu nehmen und die Schutzbeauftragten darüber zu informieren.

Dabei steht der Schutz der Kinder und Jugendlichen an erster Stelle.



Ehrenkodex

Für alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich Tätigen in Sportvereinen und -verbänden.

Hiermit verspreche ich, _____:

- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialem Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Menschen und Tier erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

Ort, Datum

Unterschrift



Ansprechpartner im Verein

Folgende Abteilungen haben Kinder- bzw. Jugendgruppen:

- BMX
- Badminton
- Bogensport
- Dance Kids
- Fußball
- Ju-Jutsu
- Kinderturnen
- Leichtathletik
- Line Dance
- Rhythmische Sportgymnastik
- Tischtennis
- Volleyball

Als Ansprechpartner für Eltern, Jugendliche, Kinder und für alle weiteren Fragen zu diesem Thema, sind namentlich folgende Personen ansprechbar:

Timo Kledtke (1. Vorsitzender)

Carsten Lange (Abteilung Bogensport)

Olivia Heidrich (Abteilung Fußball)

Diese Ansprechpartner sind unter folgender Mailadresse erreichbar:

kinderschutz@sv-dallgow.de